

**Hohen Wangelin, Ortsteile Hohen Wangelin und Liepen,
Mecklenburg-Vorpommern,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute ist Hohen Wangelin eine Gemeinde
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

*Aus der Gemeinde Hohen Wangelin,
Ortsteile Hohen Wangelin und Liepen:
Sechs Frauen und vier Männer.*

Eine Frau und ein Mann starben auf dem Scheiterhaufen.

Eine Frau erlitt den Tod im Verfahren.

Ein Mann starb durch das Schwert.

Hohen Wangelin, heute Ortsteil der Gemeinde Hohen Wangelin

- | | |
|---|------------------|
| -1613 Paschen Churdt.
Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1647 die Fackerowische.
Das Urteil ist unbekannt.
Die Frau wurde gefoltert,
mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt. | Unbekannt |
| -1690 Jürgen Zabel.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war
erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1690 Otto Martens.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war
erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1691 Anna Everts.
Haft-, Geld-oder Leibstrafe und / oder Ausweisung
aus Mecklenburg. | Kriminalstrafe |
| -1692 Barbara Petersen.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen. | Verbrannt |
| -1692 Liesbeth Lorenz.
Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder
durch Selbstmord. | Tod im Verfahren |

Liepen, heute Ortsteil der Gemeinde Hohen Wangelin

- | | |
|---|----------------|
| -1606 die Dambeksche.
Sie wurde besagt von der Frau des Claus Jung | Haftentlassung |
|---|----------------|

(Verfahren Cramon 1606).

Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock war zunächst die Anklageschrift zu erstellen und der Beschuldigten vorzuhalten.

Ein Notar musste ihre gütliche Aussage protokollieren und was sie verleugnete, war durch Zeugenkundschaft zu beweisen.

Aufgrund der Indizienlage lehnte die Fakultät in weiterer Belehrung die Anwendung der Folter ab und verfügte die Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde. Gerichtsherr war Chune von Quitzow zu Cramon (Kloster Malchow).

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 358 – 359, 360)

- | | |
|---|-----------------------------|
| -1613 die Frau des Heinrich Hoffen.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1663 Claus Papenbroeck.
Der Mann starb durch das Schwert. | Hinrichtung mit dem Schwert |

Quellen:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com